




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Herrn
A.-M. Bokemüller
Tribut an Carl Benz e.V.
Sophienstraße 200
76185 Karlsruhe

Karlsruhe 18.01.2007
Name Nadja Milkowski
Durchwahl 0721 926-7461
Aktenzeichen 54.1b1-8826.12
(Bitte bei Antwort angeben)

 Luftreinhalte-/Aktionsplan für den Regierungsbezirk Karlsruhe
Ihr Schreiben vom 1. Januar 2007

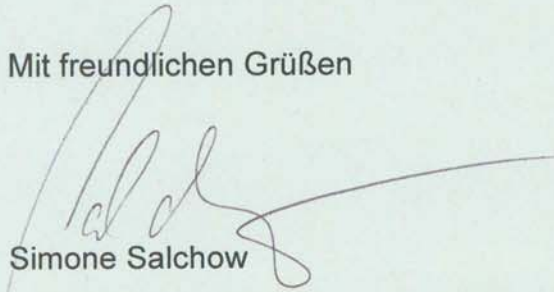
Sehr geehrter Herr Bokemüller,

Herr Regierungspräsident Dr. Kühner hat mich gebeten, Ihr o.g. Schreiben zu beantworten, mit dem Sie Fragen zum Umgang mit Oldtimern im Zusammenhang mit dem Luftreinhalte-/Aktionsplan für den Regierungsbezirk Karlsruhe aufwerfen.

Im Jahr 2006 kam es u.a. auch in der Stadt Karlsruhe zu einer Überschreitung des Feinstaubgrenzwerts. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat daher - ergänzend zum bereits in Kraft getretenen Luftreinhalteplan zur Verminderung der Stickstoffdioxidbelastung - den Entwurf eines Aktionsplans erarbeitet, der im Frühjahr 2007 in Kraft gesetzt werden soll. Als eine wirksame Maßnahme zur Reduzierung von Luftschadstoffen hat sich die Ausweisung von Umweltzonen erwiesen, in denen für bestimmte Altfahrzeuge ganzjährige Fahrverbote gelten. Die zugrunde liegende Kennzeichnungsverordnung sieht in einem Ausnahmekatalog vor, dass bestimmte Fahrzeugarten, z.B. Motorräder, Krankenwagen etc., generell von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen sind.

Für Oldtimer ist eine solche generelle Ausnahme nicht vorgesehen. Ausnahmeregelungen sind im Einzelfall unter bestimmten Voraussetzungen möglich und werden durch die Stadt Karlsruhe getroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Simone Salchow